



Ablauf bei krankheitsbedingter Abwesenheit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Im Verlauf des Schuljahres kommt es immer wieder zu Krankheitswellen, in deren Folge zahlreiche Lehrkräfte und Erzieherinnen bzw. Erzieher ausfallen. Die dadurch entstehenden Vertretungen werden von Kolleginnen und Kollegen übernommen, was langfristig zu einer deutlichen Mehrbelastung führen kann.

Um diese Belastung für das gesamte Team zu minimieren, ist eine solidarische Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden erforderlich. In diesem Zusammenhang gelten folgende Abläufe:

1. Grundsätze

Jede krankheitsbedingte Abwesenheit muss ab dem ersten Tag gemeldet werden, und zwar anhand folgender Meldepflichten:

- Lehrkräfte informieren bis spätestens 7:00 Uhr an die E-Mail enfermedad.primariasecundaria@caq.edu.ec ihre Abwesenheit.
- Erzieher informieren bis spätestens 7:00 Uhr an die E-Mail enfermedad.kindergarten@caq.edu.ec ihre Abwesenheit.
- Extracurriculare Lehrkräfte informieren bis spätestens 7:00 Uhr an die E-Mail enfermedad.extracurriculares@caq.edu.ec ihre Abwesenheit.
- Mitarbeiter der Verwaltung informieren bis spätestens 7:00 Uhr an ihre direkten Vorgesetzte mit Kopie an die Schulärztin ihre Abwesenheit.
- Servicio und Mantenimiento informiert bis spätestens 7:00 Uhr an die E-Mail enfermedad.mantenimiento@caq.edu.ec ihre Abwesenheit.

Bei Unfällen und/oder Notfällen gebunden an eine Behandlung in einem Krankenhaus, wird als Ausnahme ein Telefonat akzeptiert.

Bei 2 oder mehr Tagen Abwesenheit, muss ein Arztzeugnis (Attest) eingereicht werden. Dieses ist dem direkten Vorgesetzten bzw. Abteilungsleiter und der Schulärztin zu übergeben, die es an die Personalabteilung weiterleitet.

2. Langzeitkrankheit

Bei Abwesenheiten mit einer Krankschreibung von 10 Arbeitstagen oder mehr:

- zahlt die Schule weiterhin den vollen Lohn inklusive aller Zusatzvergütungen (z.B. Klassenleitung, Koordination).
- Der/die Angestellte beantragt beim IESS die gesetzliche Krankheitsbeihilfe, die bei Rückkehr vollständig an die Schule zurückzuzahlen ist. (Nur für nationale Verträge.)
- Es wird grundsätzlich bei einer Langzeitkrankheit eine externe Vertretung angestellt. Ausnahmen kann es bei deutschsprachigem Unterricht geben, da dieser nicht so einfach extern zu vertreten ist.